

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		20.01.2025	27-38/2025	Karpe

Beratungsfolge	Termin
Stadtrat	04.02.2025

**Beschlussgegenstand:**

**Aufrechterhaltung der Priorisierung des Strukturwandel-Projektes „Natur- und Erholungspark Stausee Kelbra“.**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 45 Abs. 2 Nr.: 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

**Begründung:**

Die Stadt Kelbra beabsichtigt die Freizeit- und Erholungsanlagen im Erholungsgebiet „Talsperre Kelbra“ - **Bereich 1: Natur- und Erholungspark am Stausee Kelbra** - umfassend neu zu gestalten und zu erweitern und entsprechend der sich in den vergangenen Jahrzehnten veränderten Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung und des Einzugsgebietes des Landes Sachsen-Anhalt den Standort zu einem attraktiven, naturnahen Erlebnisbereich zu entwickeln.

Grundgedanke dieses Konzeptes ist die Umsetzung eines naturverbundenen Tourismus in Symbiose mit den am Standort typischen Bedingungen heimischer Fauna und Flora.

*Quelle: Konzept des Vorhabens für das Strukturwandel Förderprogramm (Anlage)*

Das Projekt wird seit 2023 als ein investives Strukturwandel-Projekt im Landkreis Mansfeld-Südharz „gelistet“ und bedarf zur Priorisierung der Aufrechterhaltung der Zustimmung des Stadtrates Kelbra.

Der Stadtrat Kelbra stimmt der Priorisierung zur Aufrechterhaltung des Strukturwandel-Projektes „Natur- und Erholungspark am Stausee Kelbra“ zu.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Stadtrat					am:04.02.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Stadtrates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						



**Erläuterungen:**

Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz

Als Teil des Mitteldeutschen Braunkohlereviere wird der Landkreis Mansfeld-Südharz seit Jahrzehnten durch den industriellen Bergbau geprägt. Der Strukturwandel, einhergehend mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038, fordert ein Umdenken. Die Entwicklung geht deutlich in Richtung umweltschonender und langfristig tragfähigerer Konzepte.

Nach einem intensiven Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess, moderiert durch die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland, haben diese Gebietskörperschaften ein Regionales Investitionskonzept (RIK) erarbeitet, auf dessen Grundlage sich die Regionalwirtschaft der Innovationsregion jenseits der Braunkohleverstromung bis 2038 entwickeln soll. Darüber hinaus ist dieses Regionale Investitionskonzept Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ und dem Bund-Länderprogramm GRW (Experimentierklausel).

Neben den drei strategischen Zielen zur Gestaltung des Strukturwandels (Begeisterung für den Strukturwandel, Gestaltung des Strukturwandels und Umsetzung des Strukturwandels) sind vier operationale Ziele festgelegt:

1. STÄRKUNG der Innovationsregion, indem die regionalen Wertschöpfungspotenziale entwickelt werden
2. QUALIFIZIERUNG der Beschäftigten zur Sicherung des Fachkräftepotenzials
3. VERNETZUNG von Aktivitäten, so dass ein Nutzen für die gesamte Region entsteht
4. VERBESSERUNG der Kompetenzen, um aktiv die identifizierten Zukunftsfelder und den Strukturwandel zu gestalten.

*Quelle: Masterplan Strukturwandel Landkreis Mansfeld-Südharz*

**Anlage:**

1. Masterplan Strukturwandel LK MSH
2. Konzept des Vorhabens für das Strukturwandel Förderprogramm
3. Übersichtsplan EG Talsperre Kelbra\_Bereich 1
4. Übersicht Plan Natur- und Erholungspark „Am Stausee Kelbra“